№. 4.



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 28. Januar 1860.

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung des Königl. Landraths-Amtes betreffend.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß die Königl. Regierung mir von morgen ab einen achttägigen Urlaub bewilligt und meine Vertretung durch den Kreis-Secretair **Heinrich** genehmigt hat.

Breslau, den 25. Januar 1860. Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Die Rinderpest betreffend.

Die Rinderpest scheint im Kreise glücklicherweise unterdrückt zu sein, wenigstens ist seit dem 7. d. M., kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen.

Es ist daher möglich gewesen, die Absperrung von Huben, Niederhof, Bettlern, Ottwitz und Neudorf-Commende wieder aufzuheben und voraussichtlich wird die Absperrung von Klettendorf und Domslau am 31. d. M., resp. den 4. k. M. aufgehoben werden können, so daß dann der freie Verkehr nicht weiter gehemmt sein wird.

Breslau, den 25. Januar 1860.

Betreffend den Neubau der St. Salvator-Kirche hierselbst.

Mit Bezug auf meine vorläufige Bekanntmachung vom 18. d. M. (Kreisblatt Nr. 3, S. 13), bringe ich zur Kenntniß der nachbenannten Gemeinde-Repräsentanten, daß ich zur Publizirung des Resoluts der Königlichen Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen, vom 2. Januar a. c., **Termin zum 28. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau, Ritterplatz Nr. 7**, anberaumt habe, und die Repräsentanten zum persönlichen Erscheinen einlade.

1. Erb- und Gerichts-Scholz Scholz in Brocke.
2. Freigärtner Wielsch dito.
3. Rittmeister a. D., Ritterguts-Besitzer v. Lieres in Dürrjentsch.
4. Kretschambesitzer Pohl in Dürrjentsch.
5. Erb- und Gerichts-Scholz Scholz in Dürrgoy,
6. Freigärtner Gureck dito.
7. Freigutsbesitzer de Regé in Eckersdorf.
8. Freigärtner Grundke dito.
9. Gerichts-Scholz Timmler in Gabitz.
10. Erbsaß Kretschmer dito.
11. Gerichts-Scholz Pohl in Gräbschen.
12. Bauergutsbesitzer Land dito.
13. Rittergutsbesitzer Baron v. Seydlitz in Hartlieb.
14. Gerichts-Scholz Göhlich dito.
15. Erbsaß Safft in Herdain.
16. Gutsbesitzer Bänsch in Höfchen-Commende.
17. Erbsaß Schliebs in Huben.
18. Erbsaß Scholz dito.
19. Bauergutsbesitzer Thiel in Klettendorf.
20. Freistellenbesitzer Scholz in Klettendorf.
21. Gerichts-Scholz Seidel in Krietern.
22. Gerichts-Scholz Meyer in Lamsfeld.
23. Erbschmidt Döbel dito.
24 Gerichts-Scholz Bloch in Neudorf-Commende.
25. Erbsaß Eckert dito.
26. Erbscholtisei-Besitzer Schneider in Niederhof.
27. Gerichtsmann Hänsel dito
28. Gerichts-Scholz Schröter in Groß-Oldern.
29. dito Brunke in Klein-Oldern.
30. dito Schröter in Oltaschin.
31. dito Kattge in Opperau.
32. Bauergutsbesitzer Scholtz dito.
33. Rittergutsbesitzer Gossow in Schönborn.
34. Bauergutsbesitzer Ueberrück dito.
35. Gutspächter Forgwer in Wessig.
36. Freigärtner Henatsch dito.
37. Erbscholtiseibesitzer Schander in Woischwitz.
38. Bauergutsbesitzer Labitzke dito.

In Stelle der inmittelst verstorbenen oder verzogenen Repräsentanten ist von den stimmberechtigten Gemeinde-Gliedern, unter Vorsitz und Leitung der Wahl-Verhandlung Seitens der Ortsbehörde, eine Neuwahl bis zum Terminstage vorzunehmen, und der neu gewählte Repräsentant zum Termine mit vorzuladen, welcher die Wahl-Verhandlung mit zur Stelle zu bringen hat. Von der Gemeinde Kundschütz hat sich das Dorfgerichts-Personal und ein mit Gemeinde-Vollmacht versehener Gemeinde-Deputirter im Termine einzufinden.

Bei dem Abdruck meiner Bekanntmachung vom 18. d. M., (Kreisblatt Nr. 3, S. 13), sind mehrere sinnentstellende Druckfehler vorgekommen, weshalb die qu. Bekanntmachung nachstehend nochmals abgedruckt wird:

In Sachen betreffend den Neubau der St. Salvator-Kirche hierselbst, hat die Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen resolvirt, daß

1. die St. Salvator-Kirche hierselbst als eine Landkirche des städtischen Patronates zu erachten,
2. der Neubau derselben als nothwendig anzuerkennen,
3. der Neubau der Kirche nach dem vom Magistrate zu Breslau den Interessenten in der Verhandlung vom 10. September 1857 vorgelegten Entwurfe Nr. 2 — vorbehaltlich spezieller Prüfung und Bestätigung desselben — und zwar auf dem bisherigen Kirchplatze auszuführen;
4. zu den Kosten des Neubaues beim Unvermögen des Aerars beizutragen schuldig:
   a. der Magistrat zu Breslau als Patron zwei Drittheile.
   b. die evangelischen Hausväter in folgenden 23 Gemeinden zusammen ein Drittheil, nämlich:

      1. Brocke. 2. Dürrgoy. 3. Dürrjentsch. 4. Eckersdorf. 5. Gabitz. 6. Gräbschen. 7. Hartlieb. 8. Herdain. 9. Höfchen-Commende. 10. Huben. 11. Klettendorf. 12. Krietern. 13. Lamsfeld. 14. Neudorf-Commende. 15. Niederhof. 16. Groß-Oldern. 17. Kl.-Oldern 18. Oltaschin. 19. Opperau. 20. Schönborn. 21. Wessig. 22. Woischwitz. 23. Kundschütz,

und zwar ad b dergestalt, daß

1. die eingepfarrte Gemiende Kundschütz außerdem Hand- und Spanndienste zu leisten,
2. bei den übrigen 22 Ortschaften jedes einzelne Mitglied dieser Gastgemeinden den vierten Theil dessen zu entrichten hat, was ein Contribuent von eben der Klasse aus der eingepfarrten Gemeinde zu leisten hat.

Breslau, den 25. Januar 1860.

(Personal-Chronik.) Der Königl Oberförster a. D., Thoma zu Boguslawitz, ist auf sein Ansuchen von dem Amte eines Polizei-Districts-Kommissarius des 8. Polizei-Distrikts entbunden, und sind die Geschäfte dem Polizei-Distriks-Commissarius vom 11. Distrikt, Rittergutsbesitzer, Premier-Leutenant a. D. Gossow auf Schönborn, interimistisch übertragen worden, wovon die Ortschaften des 8. Polizei-Distrikts: Grunau, Oderwitz, Thauer, Boguslawitz, Sillmenau, Sambowitz, Weigwitz, Mellowitz, Wilkowitz, Alt-Schliesa, Neu-Schliesa, Kl.-Rasselwitz, Irschnocke, Jerasselwitz, Unchristen, Münchwitz, Barottwitz mit dem Schmücke-Kretscham und Zweihof in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau, den 22. Januar 1860.

Betrifft die Vergütigung für gelieferte Fourage und sonstige Militair-Bedürfnisse.

Wenn die Dorfgerichte noch Bescheinigungen von Militair-Commandoführern über im Jahre 1859 gewährtes Natural-Quartier, Wacht-Lokale, geleisteten Vorspann und gelieferte Fourage ꝛc. hinter sich haben, so sind dieselben Angesichts dieses hierher abzugeben, weil die Beträge dafür wegen des Jahres-Abschlusses bei der Königlichen Intendantur ohne Aufschub liquidirt werden müssen, und jede Verzögerung den Gemeinden Verluste herbeiführen würde.

Breslau, den 21. Januar 1860.

Betrifft die Klassensteuer-Rollen pro 1860 und die Reclamations-Frist derselben.

Den Dorfgerichten derjenigen Gemeinden, welche ihre Boten hersenden, werden die von der Königl. Regierung approbirten und heute eingegangenen Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1860 mit der heutigen Nummer des Kreisblattes, allen übrigen aber durch die Post zugesandt werden. Die Gemeinde-Insassen sind nicht nur mit den veranlagten Steuersätzen auf sichere Weise bekannt zu machen, sondern es ist denselben auf Grund des § 14a des Gesetzes vom 1. Mai 1851 auch zu eröffnen, daß im hiesigen Kreise die Frist zur Anbringung von Reclamationen mit dem 1. Februar d. J. beginnt, und mit dem 30. April d. J. abläuft.

Breslau, den 25. Januar 1860.

Die Schiffergestellung für den Landkreis Breslau, findet am 6. Februar c., schon früh 8 Uhr, im Tempelgarten vor dem Ohlauer Thore, statt, was den Dorfgerichten, welche Schiffer zu gestellen haben, zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. Januar 1860.

Betreffend die jährlichen statistischen Zusammenstellungen über das Elementar-Schulwesen.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung v. 13. Dezember v. J., Nr. 50, S. 258/259, erwarte ich die rückständigen Zusammenstellungen bis zum 4. Februar c., bei Vermeidung eines Strafbotens:

Evangelische Schulen: Groß-Bresa, Gnichwitz, Herrmannsdorf-Strachwitz, Lehmgruben, Münchwitz, Pöpelwitz, Altschliesa und Wirrwitz.

Katholische Schulen: Herrmannsdorf-Comm., Jackschönau, Kottwitz, Margareth, Woigwitz und Wüstendorf.

Breslau, den 24. Januar 1860.

Gefunden. Auf dem Wege zwischen Bohrau und Schmarse, auf dem Stampener Felde, ist von dem Fuhrwerksbesitzer Linke ein Sack Korn gefunden worden und kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlegung des gesetzlichen Finderlohnes das Korn bei dem p. Linke in Oels in Empfang nehmen, sofern er den Eigenthums-Nachweis bei dem Königlichen Landraths-Amte in Oels führt.

Breslau, den 24. Januar 1860.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1860.		1861.
Uber in Tschechnitz	21. Dezmbr.	Lieut. Schaaffhausen zu Haidänichen	9. Januar.
Königl. Domainenpächter Kupsch in Steine	22. dito.	Ger.-Scholz Beige zu Cattern	13. dito.
Malottki v. Tczebiatowski in Poln.-Neudorf	29. dito.	Ziegelei-Insp. Kiesel zu Schosnitz	17. dito.
Wirthsch.-Beamter Stäubler zu Gr.-Schottgau	30. dito.	Wirthschafts-Inspector Freyschmidt in Klein-Gandau	18. dito.
	1861.	Brehmer in Neudorf-Commende	19. dito.
Lieutenant Plischke von Neudorf-Com.	6. Januar.	Fabrikbesitzer Schmidt in Wangern	dito.
Freiherr v. Seydlitz auf Hartlieb	7. dito.	Handelsgärtn. Weckwerth in Schalkau	21. dito.
Königl. Amtsrath Schaaffhausen auf Haidänichen	9. dito.	Freigärtner August Kraft in Wirrwitz	dito.
		Wirthsch. Beamt. Pauli in Puschkowa	dito.
		Brauermeister Pätschke in Schalkau	22. dito.

Breslau, den 24. Januar 1860.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden dienstergebenst ersucht, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Die Ehefrau des Königlichen Stations-Telegraphisten Herrmann Müller zu Liegnitz, Namens Helene, geb. Leuchtmann, gebürtig aus Wüstewaltersdorf, ist am 17. d. M. angeblich nach Schweidnitz gereist, dort aber nicht aufzufinden, und soll sich in der Nähe von Breslau aufhalten. Deren Ehemann hat die Ermittelung seiner Frau nachgesucht und sichert demjenigen 5 Thaler Belohnung zu, welcher den Aufenthalt seiner Ehefrau ermittelt.

Zu ermitteln ist der frühere Tagearbeiter, seit dem 2. Januar d. J. bei dem Bauergutsbesitzer Gottfried Bräuer zu Groß-Oldern in Diensten stehende Knecht Karl Benke, 25 Jahr alt, welcher sich am 23. d. M. heimlich entfernt hat, und noch zurückkehren soll. Bei seiner Enfernung hat er seinem Nebengesinde folgende Sachen entwendet:

dem Großknecht Schliesch einen ziemlich guten, blautuchnen Mantel mit Sammtkragen,

dem Wagenknecht Rösner einen Mantel, einen Rock, ein Paar Stiefeln, eine Weste, ein Halstuch und 15 Sgr. Geld.

Dem Pferdejungen Seremba ein Paar Stiefeln.

Sollte p. Benke im Kreise sich aufhalten, erwarte ich schleunige Mittheilung.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu Nr. 4 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 28. Januar 1860.

Der Dienstknecht Karl Läske, welcher seit Michaeli v. J. in den Diensten des Gutspächter Hochmuth in Leerbeutel steht, hat sich am 15. Januar c. heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend herum.

Bei seiner Entfernung trug er einen weißlichen Flausch, eine schwarze mit Baranken besetzte Mütze und Zeughosen. Er ist 22 Jahr alt, mittler Statur und gesunder Gesichtsfarbe.

Der Pferdeknecht Peter Rawende aus Rudolphswalde, Ratiborer Kreises gebürtig, verheirathet und Familienvater, welcher wegen Fahrläßigkeit und Trunk seines Dienstes auf dem Domium Bettlern entlassen wurde, hat sich heimlich mit Zurücklassung seiner Frau und Kindern in Bettlern entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt zu ermitteln war. Sollte p. Rawende im Kreise anderweit sich vermiethet haben oder aber beim Vagabondiren betroffen werden, ist derselbe anzuweisen, seine Familie von Bettlern abzuholen, hierher aber von seinem Aufenthalte baldige Anzeige zu machen.

Breslau, den 26. Januar 1860. **Der Königl. Landrath** (i. Vertr.)

Heinrich, Kreis-Sekretair.

Haussteuer-Anlagen pro 1860 betreffend.

Die Dorfgerichte werden hierdurch veranlaßt, die Triplicate der Haussteuer-Anlagen pro 1860 innerhalb **14 Tagen hier abholen zu lassen.**

Das Resultat der diesjährigen Haussteuer-Veranlagung war keineswegs sehr befriedigend, indem, ohngeachtet der gegebenen Instructionen und Erläuterungen, welche im Kreisblatt abgedruckt sind, die mannigfaltigsten Fehler gemacht worden sind.

Bei neu erbauten Häusern ist es vor allem Anderen nothwendig zu wissen, an welchem Tage dieselben bezogen worden sind, dagegen bei Verkauf von Auszugshäusern und anderen Neben-Wohngebäuden kommt es darauf an, ob das abgetrennte Gebäude eine neue Hyp.-Nr. erhalten hat und wann der Kauf-Contract geschlossen worden ist. Dergleichen Angaben sind in den betreffenden Fällen größtentheils unterlassen worden, weshalb die nöthigen Recherchen erst nachträglich angestellt und die Dorfgerichte hierauf besonders aufmerksam gemacht werden müssen. Im Uebrigen sind die in Betreff der Zu- und Abgänge am Schlusse der Haussteuer-Anlagen gemachten Erläuterungen künftig von den Dorfgerichten in gehöriger Weise auszuführen, um dem unterzeichneten Amte die Revision nicht zu erschweren, sondern nur der Vorschrift gemäß ihre Pflicht zu erfüllen.

Breslau, den 23. Januar 1860.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.

Hasse. Thiel.

Bei Gelegenheit der Steuer-Abfuhr pro Februar c., werden von der unterzeichneten Kasse Vorspannkosten, Marsch-Fourage-Vergütigung und Wachtkosten gezahlt werden. Die Dorfgerichte werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß wenn oben bezeichnete Gelder fünf Thaler oder darüber betragen, der Gerichtsscholz oder zwei Gerichtsleute quittiren und dieselben erheben müssen, wogegen es bei Beträgen unter fünf Thalern genügt, wenn ein Gerichtsmann quittirt und das Geld in Empfang nimmt. Das Gerichtssiegel muß jedoch stets der Quittung beigedrückt und das Steuer-Quittungsbuch beigebracht werden.

In jedem der oben bezeichneten Fälle erscheint es jedoch zweckmäßiger, wenn der Gerichtsscholz die von ihm an die Gemeindeglieder auszuzahlenden Gelder persönlich in Empfang, auch Gelegenheit nimmt, die Steuern im Laufe des Jahres möglichst **persönlich** abzuführen und nicht den Gerichtsleuten oder gar dritten Personen die Geldgeschäfte, für welche der Gerichtsscholz als Steuer-Erheber und Kassenführer **persönlich** verantwortlich ist, zu überlassen, indem dadurch nicht nur jeglicher pecuniärer Schade, Irrung und Zweifel vermieden wird, sondern auch über amtliche Gegenstände, besonders über Kassensachen, die nöthige Auskunft besser mündlich ertheilt werden kann.

Breslau, den 24. Januar 1860. Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Hasse. Thiel.

Den Dorfgerichten des Kreises wird hiermit bekannt gemacht, daß bei Ablieferung der Steuern für den Monat Februar a. c., die Ausgleichung der Klassensteuer für das zweite Semester 1859 geschehen wird, zu welchem Behuf sich die Steuer-Ablieferer derjenigen Ortschaften, welche Zugänge zu berichtigen haben, mit den hierzu nöthigen Geldmitteln zu versehen haben.

Nachzahlungen haben folgende Ortschaften und die mit fetter Schrift gedruckten, sehr bedeutende zu leisten, daher die Dorfgerichte über den Betrag der zu leistenden Zahlung sich vorher bei uns Information einzuholen haben, insofern sie nicht schon von demselben durch die selbstgefertigten Veränderungslisten unterrichtet sind.

Bettlern, Bischofswalde, Bischwitz, **Bogenau**, Buchwitz, Carowahne, Cattern v. S., Cosel, Criptau, **Domslau**, Dürrjentsch, **Fischerau**, Gabitz, Gallowitz, Poln.-Gandau, **Gnichwitz**, **Goldschmieden**, **Gräbschen**, Grüneiche, Grünhübel, Grunau, Guckelwitz, Hartlieb, Herdain, Herrnprotsch, **Huben**, Janowitz, **Kleinburg**, Klettendorf, **Koberwitz**, **Kottwitz**, Lamsfeld, Lanisch, Leipe, **Leopoldowitz**, Lohe, Mandelau, Mariencranst, Groß-Mochbern, Klein-Mochbern, Klein-Nädlitz, **Neudorf-Comm.**, Neuen, Neukirch, **Niederhof**, Oberhof, Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz, Petersdorf, **Pöpelwitz**, Pohlanowitz, **Pollogwitz**, **Prisselwitz**, Probotschine, Puschkowa, Ransern, Romberg, Rosenthal, Rothsürben, Sacherwitz, Schalkau, Schiedlagwitz, Schlanz, **Schmolz**, Schmortsch, Schönborn, Schosnitz, Klein-Schottgau, Schottwitz, Schüllermühle, Schweinern, Seschwitz, Siebotschütz, Sillmenau, Alt- und Neu-Stabelwitz, Strachwitz, Thauer, Klein-Tinz, Groß- und Klein-Tschansch, Tschirne, Tschönbankwitz, Unchristen, Wessig, Wilhelmsruh, Wilkowitz, Woigwitz, Woischwitz, Zedlitz, Zweibrot und Zweihof.

Breslau, den 25. Januar 1860. Königliches Kreis-Steuer-Amt.

Hasse. Thiel.

Beschäler.

Auf der Herrschaft Wangern, Gut Leopoldowitz, Breslauer Kreis, stehen:

1. Der Original-Percheron Schimmelhengst, Bayard, 8 Jahr alt,
2. Der Original-Percheron Schimmelhengst, Herrmann, 5 Jahr alt, beides starke Wagenpferde,
3. Der Fuchshengst Hektor, 8 Jahr alt, (Senner Race, Reitpferd), zum Decken fremder Stuten bereit. Deckgeld pro Stute 5 Thlr.

Sofern indeß ein Pferdebesitzer das zu erwartende Fohlen von der Percheron-Race mir zum Kauf anbietet, wird auf Wunsch des Betreffenden vom Deckgeld ganz abgesehen und für das zwölf Wochen alte gesunde Fohlen 30 Thlr. offerirt.

Leopoldwitz, im Januar 1860. C. Hickethier, Domainen-Rath;
General-Pächter der Herrschaft Wangern.

Hiermit nehme ich die Beleidigung, welche der Frau Heinzelmann und deren Schwägerin am 28. v. M. auf dem Wege von Breslau nach Puschkowa zugefügt wurde, nach schiedsrichterlichem Vergleich zurück. Puschkowa, den 23. Januar 1860. Hugo Pietsch.

Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 35.